
PIRATEN, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Antifaschistische LINKE

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130
Tel.: 0551-400 2785, Tel.: 0551-400 2784
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

Antifaschistische LINKE. Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 196
Tel.: 0551-400 2499
E-Mail antifa-linke-fraktion@goettingen.de

PIRATEN-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127
Tel.: 0551-400 3077, Fax 0551-400 3079
E-Mail piraten-ratsfraktion@goettingen.de

Göttingen, 28.01.2016

Antrag für den Rat am 12.02.2016

Duldungen für von Abschiebung betroffene Familien

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung der Stadt Göttingen werden beauftragt, im Falle der aktuell von Abschiebung betroffenen Familien K. und O. ihren Ermessensspielraum zu nutzen und dem von der Rechtsvertretung der Familie vorgetragenen Vergleichsvorschlag zu folgen, eine für ein Jahr befristete Duldung auszusprechen, notfalls unter Auflagen. Ziel des weiteren Verwaltungshandelns soll es sein, den Familien Zeit zu geben, ihre ernsthaften Integrationsbemühungen nachzuweisen, um ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht gewähren zu können.

Die Duldung ist ohne Verzug auszusprechen, um im Sinne der Betroffenen der zu erwartenden Entscheidung des Oberlandesgerichtes zuvor zu kommen.

Begründung:

Der Text des angebotenen Vergleichs ist der Verwaltung im Wortlaut bekannt. Den Mitgliedern des Rates ist bewusst, dass die Entscheidung über die Gewährung einer Duldung im Fall der beiden Familien im Ermessen des Oberbürgermeisters liegt und zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehört. Aus humanitären Gründen hält der Rat es trotzdem für unzumutbar, das Anliegen der Familien nur unter formalrechtlichen Aspekten zu betrachten. Auf Grund des sehr langjährigen Aufenthalts der Familien in Göttingen, der dreizehn schuldlos betroffenen Kinder, von denen zwölf in Göttingen geboren sind, und der humanitären Situation im Kosovo halten die antragstellenden Fraktionen es für dringend geboten, die Abschiebung auszusetzen und eine Duldung auszusprechen, zumal eine weitere Anrufung der Härtefallkommission derzeit nicht möglich ist. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die gegenwärtige Rechtslage keine geeignete Grundlage bietet, um im Falle der betroffenen Familien eine Entscheidung herbeizuführen, wie sie aus humanitären Gründen geboten erscheint.

